



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 15.08.2006

2006/182
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2006	
Rat der Stadt	31.08.2006	

Betreff

Haushaltsüberschreitung gem. § 82 GO NRW bei der Haushaltsstelle 61600.718000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (LEG)

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Haushaltsüberschreitung gem. § 82 GO NRW bei der Haushaltsstelle 61600.718000: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (LEG) in Höhe von 84.438 €.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 61600.170100: Zuweisung vom Bund (für LEG)

Beisenherz

Sachverhalt

Im Rahmen des Forschungsprojekts “KORA, TV 2: “Verbund Castrop-Rauxel – TP1: Entwicklung und Erprobung eines exemplarischen Monitoringprogrammes für eine BTX/PAK-Kontaminationsfahne an einem ehemaligen Kokereistandort im Hinblick auf N.A. – Ansätze “, wurde durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit Bescheid vom 13.11.2002 eine Zuwendung in einer Gesamthöhe von 234.438 € bewilligt.

Ausführende Stelle ist gemäß Bewilligungsbescheid die LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH, an die die Fördermittel weitergeleitet werden.

Der Stadt Castrop-Rauxel entstehen durch die Weiterleitung der Fördermittel keine finanziellen Nachteile.

Für das Jahr 2006 wurde ein Betrag in Höhe von 84.438 € bewilligt, der in voller Höhe an die LEG Dortmund weiterzuleiten ist.

Da bisher kein entsprechender Ausgabeansatz besteht, sind die Mittel außerplanmäßig bei der Haushaltsstelle 61600.7180000 bereit zu stellen.

Die Finanzierung erfolgt durch eine entsprechende Einnahme bei der Haushaltsstelle

61600. 170100 – Zuweisungen vom Bund

84.438 €

Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 75.000 € ist eine Entscheidung des Rates erforderlich (siehe Punkt 8.3 der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen gem. Eckdaten-Beschluss 2006/2007).

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Kosten der Maßnahme:

Gesamtkosten der Maßnahme:	234.438 €
- Einnahme von Dritten:	234.438 €
= Städtischer Eigenanteil:	0 €

Die benötigten Haushaltsmittel für das Jahr 2006 stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 61600.170100
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Endes des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☒ gesichert

☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☐ gesichert

☐ nicht gesichert